

**Gummi- und Kunststoffmaschinen  
Spritzgießmaschinen**  
Sicherheitsanforderungen  
Deutsche Fassung EN 201 : 1997/A1 : 2000

**DIN**  
**EN 201/A1**

ICS 83.200

Änderung von  
DIN EN 201 : 1997-04

Rubber and plastics machines – Injection moulding machines –  
Safety requirements; German version EN 201 : 1997/A1 : 2000

Machines pour le caoutchouc et les matières plastiques –  
Machines à injecter – Prescriptions de sécurité;  
Version allemande EN 201 : 1997/A1 : 2000

**Die Europäische Norm EN 201 : 1997/A1 : 2000 hat den Status einer Deutschen Norm.**

### **Beginn der Gültigkeit**

EN 201 : 1997/A1 : 2000 wurde am 3. Januar 2000 angenommen.

### **Nationales Vorwort**

Diese Norm beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 1 „Spritzgießmaschinen“ des Technischen Komitees 145 „Gummi- und Kunststoffmaschinen – Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) erarbeiteten Änderung A1 : 2000 zu EN 201 : 1997.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung dieser Norm wurden vom Arbeitsausschuss „Spritzgießmaschinen“ im Fachbereich Gummi- und Kunststoffmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Fortsetzung 2 Seiten EN

- Leerseite -

**Deutsche Fassung**

**Gummi- und Kunststoffmaschinen  
Spritzgießmaschinen  
Sicherheitsanforderungen**

Rubber and plastics machines – Injection moulding machines – Safety requirements

Machines pour le caoutchouc et les matières plastiques – Machines à injecter – Prescriptions de sécurité

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 201 : 1997. Sie wurde von CEN am 3. Januar 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

**CEN**

**EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG**  
European Committee for Standardization  
Comité Européen de Normalisation

**Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel**

## **Vorwort**

Diese Änderung EN 201 : 1997/A1 : 2000 zur EN 201 : 1997 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 145 „Gummi- und Kunststoffmaschinen – Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 201:1997 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2000 zurückgezogen werden.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 201 : 1997 wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich

Diese Änderung aktualisiert die Anforderungen bezüglich der Sicherheitsabstände.

## **Abschnitt 5**

*Ersetze den ersten Satz durch den folgenden Text:*

Sicherheitsabstände müssen EN 294 : 1992, Tabelle 1, entsprechen.

### **Abschnitt 5.2.1.1.1**

*Ersetze den letzten Satz des vierten Absatzes durch den folgenden Text:*

Eine bewegliche trennende Schutzeinrichtung für die obere Seite ist nicht erforderlich, wenn die Sicherheitsabstände von den Stellen, von denen ein Zugriff vorgesehen ist, durch die Konstruktion oder durch feststehende trennende Schutzeinrichtungen eingehalten werden.